

Quickborn-Hasloh

Quickborn

Kommunist erschossen.

Ein Kommunist, der verhaftet werden sollte, ergriff die Flucht und wurde bei der aufgenommenen Verfolgung erschossen.

— :: —

Zeitungsnotiz aus dem „Quickborn-Hasloher Tageblatt“ vom 7. März 1933 zur Erschießung von Paul Warnecke. Ein „Kommunist“ ohne Namen – eine der wenigen Spuren seines Lebens.

Jörg Penning

„Die Ruhe und Sicherheit in Quickborn ist wiederhergestellt“

Der Tod von Paul Warnecke am 5. März 1933

Im März 1933 waren bereits die entscheidenden Weichen in Richtung einer nationalsozialistischen Diktatur gestellt: Nachdem Reichspräsident Hindenburg am 30. Januar 1933 Adolf Hitler zum Reichskanzler ernannt hatte, führte die am 4. Februar von Hindenburg erlassene „Notverordnung zum Schutze des deutschen Volkes“ zur Einschränkung der Presse- und Versammlungsfreiheit¹ und die nach dem Reichstagsbrand am 28. Februar erfolgte „Notverordnung zum Schutz von Volk und Staat“ zur „Abwehr kommunistischer staatsgefährdender Gewalttaten“² zu tieferehenden Freiheitseinschränkungen, u.a. mit der Möglichkeit, politisch missliebige Personen für unbestimmte Zeit in „Schutzhaft“ nehmen zu können.³ Die neuen politischen Verhältnisse sollten endgültig zementiert werden, nachdem am 1. und 8. Februar der Reichstag und die kommunalen Vertretungskörperschaften aufgelöst⁴ und die Neuwahlen für den Reichstag am 5. März und für die preußischen Kommunalvertretungen am 12. März angesetzt wurden.

Im Vorwege der Wahlen wurden die Arbeiterparteien, insbesondere die KPD, in ihrer politischen Handlungsfähigkeit zunehmend eingeschränkt, während die Nationalsozialisten eine Propagandaschlacht entfalteten. In der Landgemeinde Quickborn führten sie am 8. Februar 1933 unter Beteiligung des in Quickborn aufgewachsenen Reichstagsabgeordneten Ferdinand Schramm eine außerordentliche, öffentliche Mitgliederversammlung durch.⁵ Am 3. März folgte im „Holsteinischen Hof“ eine Wahlversammlung mit einer Radioübertragung der in Hamburg gehaltenen Rede des Reichskanzlers Adolf Hitler, die im Saal und vor dem Gasthaus ausgestrahlt wurde⁶ und von der es im Aufruf hieß: „Der Eintritt zu dieser Versammlung ist frei, und es kann wohl erwartet werden, dass alle Wahlberechtigten Quickborns erscheinen.“⁷

Einen Tag später veranstaltete die NSDAP zum „Tag der erwachsenen Nation“ – einen Tag vor der Reichstagswahl – einen Fackelumzug, zu dessen Vorbereitung das *Pinneberger Tageblatt* schrieb: „Die Bewoh-

Am Freitag, 3. März, 8 Uhr
abends, spricht im „Hofstei-
nischen Hof“ in Quickborn
Pg. Wlfr. Koch, Stellingen in
öffentlicher

Wahlversammlung

in der alle Wahlberechtigten Quickborns und der
Umgegend erwartet werden. Die Rede des
Reichskanzlers Adolf Hitler bei Sagebiel, Hamburg,
wird durch Radioübertragung im Saale und vor
dem „Hofsteinschen Hof“ gehört werden.
Eintrittsgeld wird nicht erhoben.

N.S.D.A.P., Ortsgruppe Quickborn.

Quelle: Pinneberger Tageblatt 13.1933

Ankündigung der NS-Wahlversammlung in
Quickborn am 3. März 1933

ner Quickborns werden in der heuti-
gen Anzeige ersucht, von früh morgens
reichlich Flaggenschmuck zu zeigen und
Schwarz-Rot-Gold zu vermeiden.“⁸ Über
den Umzug berichtete die Lokalpresse:
„Die vaterländische Kundgebung die
am Sonnabend von der Ortsgruppe der
NSDAP. veranstaltet wurde, nahm einen
imposanten Verlauf. Schon am Tage sah
man überall im Ort reichen Flaggen-
schmuck, neben den alten Reichsfarben
schwarz-weiß-rot viele Hakenkreuzfah-
nen und die Heimatfarben blau-weiß-
rot. Etwa 9.30 Uhr begann der Fackel-

zug der SA, SS und der Mitglieder der Ortsgruppe. Voran die Kapelle der
hiesigen Feuerwehr gings durch die Kieler Straße, Klingenberg, Pinneber-
ger Straße, Schulstraße, Ellerauer Straße und Marktstraße, wo überall fast
Haus bei Haus zu Ehren des Tages die Fenster festlich illuminiert waren.
Am Marktplatz nahmen die Teilnehmer des Umzuges Aufstellung. Der
Leiter der Ortsgruppe, Herr Karl Schäffer, wies in einer Ansprache auf die
Bedeutung des Tages hin, dass die Kundgebung ein Ausdruck der Freude
sei darüber, dass Deutschland nun endlich eine starke Regierung habe, die
das Staatsschiff mit fester Hand in eine bessere Zukunft lenken werde.
Hitlers Ruf ‚Deutschland erwache!‘ sei nicht umsonst verhallt, sondern
habe alle national gesinnten Deutschen in eine breite Front gestellt. Dafür
gebühre ihm und seinem braunen Heer Dank, der durch ein Hoch auf
die neue Regierung zum Ausdruck kam. Damit war die erhebende Feier
beendet. – Die Ortsgruppe Quickborn der NSDAP. als Veranstalterin der
Kundgebung am Sonnabend, 3. März, dankt der Quickborner Einwohner-
schaft für die geschmackvolle Dekoration ihrer Häuser und Illumination
der Fenster. Ebenso dankt sie der Kapelle der Freiwilligen Feuerwehr für
ihre bereitwillige Mitwirkung.“⁹

Auf kommunaler Ebene suchten die Nationalsozialisten zur Herr-
schaftsabsicherung ähnlich wie auf Reichsebene ein Bündnis mit den Kon-
servativen, was sich in der Landgemeinde Quickborn in der Gründung
der „Nationalen Einheitsliste“ niederschlug, einem Ende Februar 1933 zu
den bevorstehenden Gemeindevertreterwahlen zwischen der NSDAP und
den Verbänden der Landwirtschaft und des gewerblichen Mittelstandes
geschlossenen Wahlbündnis.¹⁰

28

In Quickborn hatte die KPD nach der Machtübernahme der NSDAP
noch einmal eindringlich an die SPD appelliert: „An die Sozialdemokra-

tische Partei Quickborn. An die Kameraden des Reichsbanners und der Eisernen Front! Die Regierung Hitler-Papen-Hugenberg richtet den offenen Faschismus in Deutschland auf. Die gesamte Arbeiterbewegung soll unterdrückt werden, damit der Kapitalismus lebe. Alles steht für das Proletariat auf dem Spiel. Alles können wir in diesen Tagen und Wochen gewinnen, aber auch dieses verlieren. Wir müssen deshalb sofort die Einheitsfront zum gemeinsamen Kampf schließen. Es geht um die Freiheit der Arbeiterklasse, um Lohn und Brot. [...] In diesen Stunden der höchsten Gefahr wenden wir uns erneut an Euch in der Sozialdemokratie, in den freien Gewerkschaften organisierten Arbeiter, sofort gemeinsam mit uns den Widerstand gegen den Faschismus aufzunehmen. Lasst uns zusammenkommen zwecks Massenschutz gegen den faschistischen Terror. Wir dürfen keinen Tag, keine Stunde mehr verlieren. Klassengenossen! Kollegen! Schlagt ein in die Hände, die wir Kommunisten euch zum gemeinsamen Kampf reichen. Wir werden in diesem Kampf siegen, wenn wir einig und geschlossen den Kampf führen. Es lebe die revolutionäre Einheitsfront aller Werktätigen!¹¹

Doch an ein Zusammenwirken beider Arbeiterparteien war nicht mehr zu denken. Wie auf der Reichsebene waren auch die SPD- und KPD-Ortsgruppen in der Gemeinde leidenschaftlich zerstritten und hatten sich miteinander verworfen.¹² Zwar kam es anlässlich des Schreibens noch zu Gesprächen beider Parteien, da aber seitens der Sozialdemokraten das Einheitsfront-Modell der KPD ebenso abgelehnt wurde wie von den Kommunisten die von den Sozialdemokraten verlangte Unterordnung innerhalb der sozialdemokratischen „Eisernen Front“, blieben beide Parteien in der neuen politischen Situation auf sich allein gestellt.¹³

Um Gewalttaten von den Nationalsozialisten abzuwehren, hatten Sozialdemokraten wie Kommunisten schon lange vor der Machtübernahme Gefahrenabwehrformationen zusammengestellt. Bei der SPD war dieses der „Bund republikanischer Frontsoldaten – Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold“, der zusammen mit der SPD, den (sozialdemokratischen) Gewerkschaften und den Arbeitersportverbänden die „Eiserne Front“ zur Verteidigung der Republik gegen rechtsextreme Feinde bildete.

In Quickborn hatte sich am 7. April 1925 eine Ortsgruppe des Reichsbanners gebildet, der gleich nach der Gründung 40 Mitglieder beitraten.¹⁴ Nachdem diese Ortsgruppe anscheinend wieder eingeschlafen war, wurde am 9. Oktober 1932 das Reichsbanner mit einer „Schutzformation“ unter dem Vorsitz des Schiffszimmerers Friedrich Buhr mit anfangs 23 Mitgliedern wiederbelebt.¹⁵

Von der KPD war im Ort der „Kampfbund gegen den Faschismus“ unter Führung des KPD-Vorsitzenden Julius Stubbe gebildet worden¹⁶ sowie eine „Schutzstaffel“, wie sie die auf die „Einheitsfront“-Politik der

KPD ausgelegte „Antifaschistische Aktion“ vorsah, um Übergriffe der SA und SS auf der Straße und auf Wohnungen, Arbeiterlokale und Einrichtungen der Arbeiterbewegung zu unterbinden.¹⁷

Seitens der Nationalsozialisten hatte sich in der Landgemeinde erstmals am 8. Februar 1930 ein SA-Sturm der Öffentlichkeit präsentiert,¹⁸ der zunächst der Altonaer Standarte 31 angehörte, in der die SA-Gruppen aus Altona und dem Kreis Pinneberg zusammengeschlossen waren.¹⁹ In der Zeit vor und während der Machtübernahme der NSDAP war der Rittmeister a.D. Werner Ballauf Sturmführer und dann Sturmbannführer der örtlichen SA.²⁰ Mangels Anzahl an Mitgliedern hatte die SS in Quickborn keine eigene Abteilung, sodass deren Anhänger sich dem Sturm 3 der 4. SS-Standarte in Bönningstedt unter Führung des hauptamtlichen Sturmführers Wilhelm Franz anschlossen.²¹

Einen staatlich-repressiven Charakter erhielten SA und SS, als der preußische Innenminister Hermann Göring am 22. Februar 1933 zur Unterstützung der Polizei eine Anordnung zur Gründung einer Hilfspolizei aus Freiwilligen aus den „nationalen Verbänden“ erließ.²² Dass diese nicht besonders nachsichtig zu sein brauchte, war bereits aus einem zuvor ergangenen Runderlass Görings zu erkennen. Er forderte, wie der Lokalpresse zu entnehmen war, am 17. Februar 1933 die Polizeibehörden auf: „Gegen kommunistische Terrorakte und Ueberfälle ist mit aller Strenge vorzugehen und, wenn nötig, rücksichtslos von der Waffe Gebrauch zu machen. Polizeibeamte, die in Ausübung dieser Pflichten von der Schußwaffe Gebrauch machen, werden ohne Rücksicht auf die Folgen des Schußwaffengebrauchs von mir gedeckt. Wer hingegen in falscher Rücksichtnahme versagt, hat dienststrafrechtliche Folgen zu gewärtigen.“²³

Die Funktion der Hilfspolizei übernahm in Quickborn nach einer Genehmigung durch das Landratsamt Pinneberg der „Haus- und Werkenschutz“ unter Leitung des SA-Sturmführers Werner Ballauf. Er wurde am 3. März 1933 gebildet und bezweckte, so Landrat Johann Duvigneau, „den Schutz der bürgerlichen Bevölkerung vor den Angriffen der in Quickborn und in der Quickborner Heide sehr zahlreich vorhandenen Kommunisten.“²⁴ Dieser „Wachdienst“ sollte sich aus „nationalen Bürgern aller Richtungen“ zusammensetzen und den Anordnungen der Landjägerbeamten Folge leisten.

Für Quickborn und Quickborn-Heide wurde jeweils ein Wachdienst mit zwölf SA-, SS- und Stahlhelm-Mitgliedern eingesetzt, die unter der Losung „Militärische Disziplin! Absolute Unterordnung! Keine Unterhaltung mit Zivilpersonen!“ ihren Dienst antraten und ausgehend von den Wachlokalen in der Zeit von 21 bis 6 Uhr in Streifen von je vier Personen bewaffnet durch die Straßen zogen. Um sich nachts gegenüber anderen

Streifen sowie den Landjägern und den Mitarbeitern eines privaten Sicherheitsdienstes erkennbar zu machen, wurde täglich eine neue gemeinsame Parole ausgegeben.²⁵

Gleich am ersten Einsatztag des „Haus- und Werkschutzes“ kam es am 4. März 1933 – in der Nacht vor der Reichstagswahl – in Quickborn-Heide zu einem Zusammenstoß mit dem politischen Gegner. Um ca. 23.30 Uhr trafen die SS-Mitglieder Bruno Urbons und Adolf Schlatow und die Stahlhelm-Mitglieder Amtag und Arthur Staat²⁶ in der Nähe des Wachlokals „Weißer Hirsch“ auf eine Reichsbanner-Patrouille, bestehend aus Friedrich Buhr, Bruno Ruch und Heinrich Korte. Unter Androhung des Waffengebrauchs forderte der „Haus- und Werkschutz“ eine Durchsuchung der Männer, woraufhin bei dem Reichsbanner-Mitglied Buhr eine Armeepistole gefunden und die Gruppe verhaftet und ins Wachlokal verschleppt wurde, wo die drei unter dem Wachhabenden und SS-Truppenführer Hans Lau²⁷ von SS-Mitgliedern misshandelt wurden und man ihnen die Erschießung androhte.²⁸

Gegen 24 Uhr informierte der „Haus- und Werkschutz“ den Amtsvorsteher der Ortspolizeibehörde über die Festnahmen und übergab ihm die Gefangenen. Nach einem polizeilichen Verhör wurden die drei Sozialdemokraten ins Gerichtsgefängnis Altona überführt. Eine spätere Durchsuchung der Gegend und der Wohnungen der Verhafteten sowie „freiwillige“ Herausgaben brachte weitere fünf Waffen zutage. Am 9. Juni 1933 verurteilte das Altonaer Schöffengericht die Reichsbanner-Männer wegen Vergehen gegen das Schusswaffengesetz zu Haftstrafen zwischen zwei Wochen und fünf Monaten Gefängnis.²⁹

Tödliche Gewalt

Der Fackelzug der Nationalsozialisten vom 4. März war erst wenige Stunden beendet, und die verhafteten Sozialdemokraten aus Quickborn-Heide saßen noch nicht lange in der Polizeihaft, da kam es erneut zu einem Zusammenstoß von Nationalsozialisten und Antifaschisten, diesmal jedoch mit tödlichem Ausgang.

Ebenso wie in Quickborn-Heide zog der zweite Streifendienst des „Haus- und Werkschutzes“ in dem Ort Quickborn durch die Straßen. So verließ in der Nacht zum 5. März, vermutlich gegen 1.30 Uhr,³⁰ eine Streife mit den SA-Männern Paul Scheerer,³¹ Bruno Jäger und Ernst Wagnitz³² sowie dem Mitarbeiter des gewerblichen „Sicherheitsdienstes und Flurschutzes für Quickborn und Umgegend“ Gustav Jeske das Wachlokal Schmidt's Gasthof an der Kieler Straße und machte sich auf den Weg in Richtung des Wohnhauses des KPD-Vorsitzenden Julius Stubbe.³³ Bewaff-



Foto: Maren Jacobs

Julius Stubbe, der Vorsitzende der KPD-Ortsgruppe Quickborn

net war Ernst Wagenitz mit einer Pistole Kaliber 7,65, Paul Scheerer mit einem Trommelrevolver und Gustav Jeske mit einem Karabiner Modell 71 und zusätzlich einer Pistole.³⁴

Julius Stubbe zog in seiner Funktion als Vorsitzender der KPD-Ortsgruppe Quickborn den stärksten Hass der Nationalsozialisten auf sich. Er wurde 1891 geboren, wuchs in Hannover auf und war nach dem Volksschulbesuch als Heizer erwerbstätig.³⁵ Als junger Mann zog er 1908 nach Quickborn,³⁶ um hier in dem neu errichteten Pflanzenbutterwerk am Elsensee zu arbeiten.³⁷ Nach dem Ersten Weltkrieg wirkte er in der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (USPD) mit³⁸ und trat in der ersten Hälfte der 1920er Jahre in die KPD über,³⁹ deren politischer Leiter er ab 1926 war⁴⁰ und für die er seit 1929 ein Mandat in der

Gemeindevertretung innehatte.⁴¹ Es war entscheidend auch seinem politischen Wirken zu verdanken, dass die KPD in Quickborn und vor allem im Ortsteil Quickborn-Heide für eine Landgemeinde verhältnismäßig hohe Wahlergebnisse erzielte: Die KPD erhielt z.B. bei der Reichstagswahl am 6. November 1932 in Quickborn insgesamt mit 349 Stimmen 16,8 Prozent und lag mit diesem Ergebnis im Reichsdurchschnitt, wobei im Ortsteil Quickborn-Heide sogar 26,7 Prozent der Wähler für die kommunistische Partei stimmten.⁴²

In der Nacht zur Reichstagswahl vom 4. auf den 5. März 1933 hatten sich in seinem Haus in der Querstraße ca. 15 Mitglieder der kommunistischen Häuserschutzstaffel versammelt, um Übergriffe von Nationalsozialisten abzuwehren. Um sich die Zeit zu vertreiben, hörten sie Radio und spielten Skat.⁴³ Etwa die gleiche Anzahl Personen befand sich ca. 300 Meter entfernt in dem Haus des zweiten kommunistischen Gemeindevertreters, Johannes Schwank,⁴⁴ im Langenkamp. Zwischen beiden

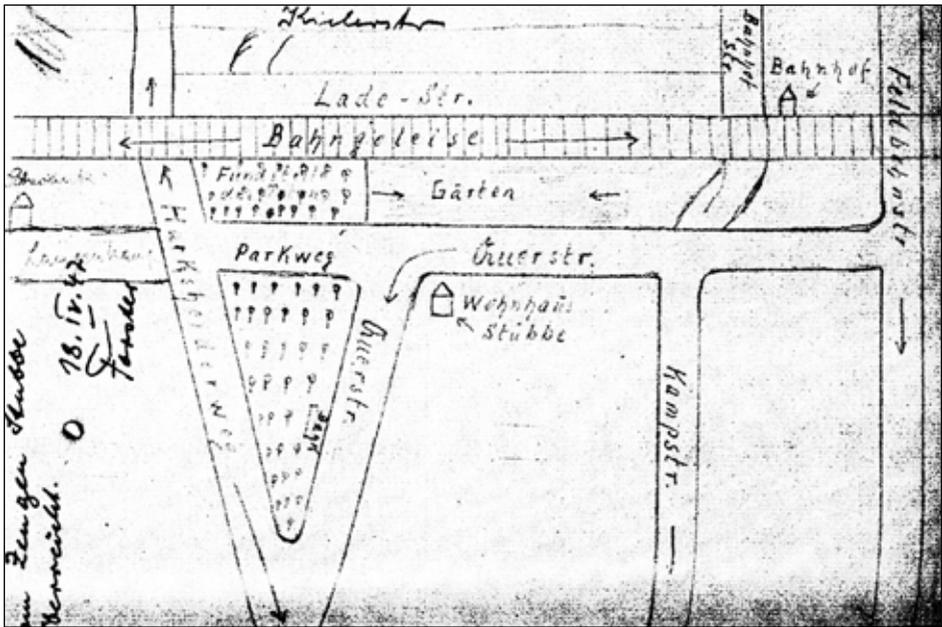
Häusern wechselten kleine Gruppen ihren Standort und durchquerten auf ihrem Weg auch den kleinen, mit Bäumen und hüfthohen Büschen bepflanzten Dorotheenpark zwischen den Bahnschienen und dem Harksheider Weg.

Um einer Verhaftung der Häuserschutzstaffelmitglieder zu entgehen, führten sie keine Waffen bei sich. Einzelne sich im Besitz von KPD-Mitgliedern befindliche Schusswaffen hatte Julius Stubbe im Vorwege eingesammelt und insgeheim mit dem KPD-Mitglied Werner Hünemörder unter einem Misthaufen in der Nähe seines Hauses versteckt, um diese in einem Notfall zur Abwehr bereithalten zu können.

Gegen 2.30 Uhr verließ noch einmal eine Gruppe der Häuserschutzstaffel das Haus von Johannes Schwank: In der dunklen und mondlosen Nacht machten sich Rudolf Pungarin, Adolf Blohm, Adolf Warnecke und sein zwei Jahre jüngerer Bruder Paul Warnecke auf den Weg zu Julius Stubbe. Zur gleichen Zeit beobachtete die Streife des „Haus- und Werkschutzes“ wenige Meter vom Gebäude entfernt das Haus des KPD-Vorsitzenden, wo sie noch Licht brennen sahen. Als sich ihnen in der Dunkelheit eine Gruppe bis auf 30 bis 40 Meter näherte,⁴⁵ rief Gustav Jeske ihnen das Wort „Parole“ zu. Eine Rückmeldung hierauf blieb aus,⁴⁶ vielmehr kehrte die Gruppe um und floh, woraufhin mehrere Schüsse in Richtung der Fliehenden abgegeben wurden.⁴⁷ Tödlich im Rücken getroffen⁴⁸ fiel der 19-jährige Paul Warnecke zu Boden.⁴⁹

Nach einem kurzen, aber ergebnislosen Absuchen des Areals entfernten sich die Nationalsozialisten vom Tatort in dem Glauben, keine Person angeschossen zu haben. Der Tote wurde wenig später von einem Trupp aufgefunden, der im Wachlokal in der Kieler Straße die Schüsse vernommen hatte und nun nach dem Rechten sehen wollte.⁵⁰ Dieser entdeckte schließlich im Dorotheenpark am Wegrand den Leichnam des Paul Warnecke, verständigte die beiden Landjäger Heinrich Grube⁵¹ und Fritz Klöfkorn⁵² und forderten von diesen die umgehende Verhaftung von Julius Stubbe und weiterer sich bei ihm aufhaltender KPD-Funktionäre.

Die Kommunisten im Haus von Julius Stubbe hatten sich nach den Schüssen ruhig verhalten, wie sich Stubbe erinnerte: „Ich ließ niemand aus dem Hause, weil ich zunächst glaubte, es seien nur Schüsse abgegeben, um uns aus dem Hause zu locken und dann auf uns zu schießen.“⁵³ Vermutlich um die Situation zu beruhigen und keine weitere Eskalation zu bewirken, kamen die Landjäger der Aufforderung der Nationalsozialisten zunächst nicht nach, was dazu führte, dass die anwesenden SS-Angehörigen, so SS-Haupttruppenführer Karl Petersen, „stark in Erregung gerieten und Zwischenfälle nur durch das disziplinierte Verhalten derselben vermieden wurden.“⁵⁴



Quelle: LfS Abt. 352 lizehoe Nr. 681

Tatortsskizze von Julius Stubbe, angefertigt 1947. Oberhalb der Bezeichnung „Parkweg“ steht kaum entzifferbar: „Fundstelle des Toten“

Die Beschwerde der SS wird dann vermutlich dazu beigetragen haben, dass die Landjäger nun zumindest Julius Stubbe in „Schutzhaft“ nahmen und die anderen anwesenden Kommunisten nach Hause schickten. Eine gründliche Durchsuchung des Hauses von Stubbe gegen 5.30 Uhr brachte kein belastendes Material hervor.⁵⁵ Erst nachdem in der Nacht vom 8. auf den 9. März 1933 die Polizei und SS bei dem Kommunisten Werner Hüenmörder eine Durchsuchung vornahm und ihn misshandelten, gab dieser das Waffenversteck unter dem Misthaufen preis.⁵⁶

Die Landjäger brachten Julius Stubbe nicht von seinem Wohnsitz über die Bahnhofstraße in die Marktstraße, wo sich im Spritzenhaus das Quickborner Gefängnis befand, sondern in eine Haftzelle im weiter entfernten Relingen. Julius Stubbe erinnerte sich in der Nachkriegszeit: „Beim Abtransport sagte Gruwe [gemeint ist Grube, d. Verf.] oder Klöfkorn zu mir: Wir fahren nicht durch die Bahnhofstr. sondern einen anderen Weg, und setzte zu mir hinzu: Warum wir das tun, werden wir Dir später sagen. Nachher sagte er mir, es sei an ihn das Ansinnen gestellt, mit mir durch die Bahnhofstraße zu fahren und dann hätte man dort mich umlegen wollen.“⁵⁷ Der KPD-Vorsitzende wurde von hier aus später in das Gefängnis nach Elmsborn gebracht und schließlich in die Untersuchungsgefängnisse Moabit und

Tegel in Berlin überführt, wo er im Januar 1934 wegen Vorbereitung zum Hochverrat zu 2½ Jahren Gefängnis und Werner Hünemörder wegen Beihilfe zur Vorbereitung zum Hochverrat zu acht Monaten Gefängnis verurteilt wurde.⁵⁸

Von wem der tödliche Schuss auf Paul Warnecke abgegeben wurde, ließ sich schnell ermitteln: Da nach der Wunde zu urteilen der Schuss nur von einer großkalibrigen Waffe stammen konnte, musste dieser aus dem Karabiner des Gustav Jeske abgegeben worden sein, was dieser auch eingestanden hatte. Da er mit dem Karabiner zwei Schüs-

se abgegeben hatte und die Waffe keine Mehrladevorrichtung besaß, hatte er nach der Abgabe des ersten Schusses die Waffe für das Nachladen absetzen müssen, um dann für den zweiten Schuss noch einmal anzulegen.

In einem Bericht meldete Landrat Duvigneau am 5. März 1933 an den Regierungspräsidenten in Schleswig: „Die Ruhe und Sicherheit in Quickborn ist wiederhergestellt.“ Und weiter merkte er an: „Wenn es überhaupt angebracht ist, über diesen Vorfall eine Pressenotiz zu bringen, so schlage ich vor, nur zu schreiben: ‚Bei einem Zusammenstoß zwischen einer Streife des Quickborner Haus- und Werkschutzes und einer Streife der kommunistischen Häuserschutzstaffel in Quickborn wurde ein Kommunist getötet.‘“⁵⁹

Einen Tag nach dem Tod von Paul Warnecke feierten die Nationalsozialisten mit einem Umzug durch den Ort und dem Hissen der Hakenkreuzfahne auf dem Rathaus ihren Sieg bei der Reichstagswahl, bei der

2½ Jahre Gefängnis wegen hochverräterischer Umtriebe.

Zur Zeit der Machtergreifung der Nationalsozialisten zeigten die in Quickborn und in der Quickborner Heide recht zahlreich ansässigen Kommunisten eine recht große Aktivität. Bekanntlich wurde in einer Nacht in der Nähe der Wohnung des Quickborner Kommunistenführers, in den Anlagen des jetzigen Horst Wessel-Platzes, der junge Kommunist W. von einer Streife erschossen. Es erfolgte darauf die sofortige Verhaftung des Führers der Quickborner Kommunisten, des Heizers Julius Stubbe. Ferner erfolgte die Beschlagnahme des gesamten Materials des Geschäftszimmers, das sich in der Wohnung des St. befand. In einem Dунghausen versteckt wurden eine Anzahl Waffen gefunden, die ebenfalls beschlagnahmt wurden. Wegen der Vorkommnisse hatten sich nunmehr vor dem Kammergericht in Berlin zu verantworten der Heizer Julius Stubbe als Führer der Kommunisten und der Arbeiter A. Hünemörder, Quickborner Heide. Nach erfolgter Verhandlung wurde vom Staatsanwalt eine Zuchthausstrafe von 2 Jahren für St. beantragt. Das Gericht kam jedoch zu einer etwas mildereren Beurteilung und fällte folgendes Urteil: St. wird bestraft mit 2½ Jahren Gefängnis, unter Anrechnung von 10 Monaten Untersuchungshaft, wegen hochverräterischer Umtriebe und unbefugten Waffenbesitzes. Der Mitangeklagte H. wird mit 6 Monaten Gefängnis wegen Beihilfe und mit 3 Monaten Gefängnis wegen unberechtigten Waffenbesitzes, beide Strafen zusammengezogen zu einer Gesamtstrafe von 8 Monaten Gefängnis, verurteilt. Die Waffen wurden eingezogen.

Quelle: Quickborn-Halborner Tageblatt, 30.1.1934

Zeitungsartikel zur Verurteilung von Julius Stubbe und Werner Hünemörder, Januar 1934

Quickborn

Ein Toter in Quickborn

— In der Nacht von Sonnabend auf Sonntag erfolgte ein Zusammenstoß zwischen einer Streife des Quickborner Haus- und Werksschutzes und einer Streife der kommunistischen Häuser-
schutzstaffel, wobei ein Kommunist getötet wurde.

Wie vom Landrat diktiert: Zeitungsnotiz aus dem „Pinneberger Tageblatt“ vom 6. März 1933 zur Erschießung von Paul Warnecke

die NSDAP in Quickborn mit 1.354 Stimmen 60,9 Prozent erzielte.⁶⁰ Sturmführer Ballauf führte aus: „Kameraden von der SA und SS, heute ist auch für Quickborn

der Tag gekommen, an welchem die Fahne des nationalsozialistischen Deutschland auf dem Rathaus in Quickborn aufgezogen wird. Wir hoffen und wünschen, daß diese Fahne dort oben bleibt und geloben gleichzeitig, dass das Hakenkreuzbanner nicht heruntergeholt wird, solange wir leben. Wir hoffen und wünschen, daß auch hier in Quickborn mit dem Bürokratismus der letzten Jahre ein Ende gemacht wird und daß Quickborn wieder zu einem deutschen Quickborn wird. Ebenfalls geloben wir, dass mit dem Kommunismus der Quickborner Heide endgültig aufgeräumt wird.“⁶¹

Bei der eine Woche später stattfindenden Gemeindevertreterwahl erreichte die „Nationale Einheitsliste“ in Quickborn 76,1 Prozent und damit zehn Prozentpunkte mehr als bei der letzten Gemeindevertreterwahl NSDAP und „Bürgerliche Wirtschaftsliste“ zusammen. Die KPD verlor hingegen 130 Stimmen und kam mit 148 Stimmen auf 8,2 Prozent.⁶² Neben den zehn Vertretern der „Nationalen Einheitsliste“ waren nunmehr nur noch jeweils ein Vertreter der KPD und der SPD in die kommunale Vertretung gewählt worden. Das Mandat des kommunistischen Abgeordneten Julius Stubbe wurde jedoch aberkannt.⁶³ Er befand sich zum Zeitpunkt seiner Wahl, wie oben erwähnt, ohnehin bereits in „Schutzhaft“.

Der Gemeindeplatz und Sterbeort von Paul Warnecke wurde auf Antrag der NSDAP am 25. April 1933 von der Gemeindevertretung in „Horst-Wessel-Park“ umbenannt,⁶⁴ von wo aus am „Feiertag der nationalen Arbeit“, dem 1. Mai 1933, NSDAP-Ortsgruppenleiter Schäffer „in kurzen Worten das Leben und Sterben Horst Wessels schilderte und aufforderte seinem Beispiel von Treue nachzueifern.“⁶⁵ Die KPD wird zu diesem Zeitpunkt in Quickborn als organisatorischer Zusammenschluss nicht mehr existiert haben. Im Januar 1933 rechnete sie noch zwölf zahlende Mitglieder mit dem Bezirk ab, dann folgten keine Zahlungen mehr.⁶⁶

Opfer und Täter

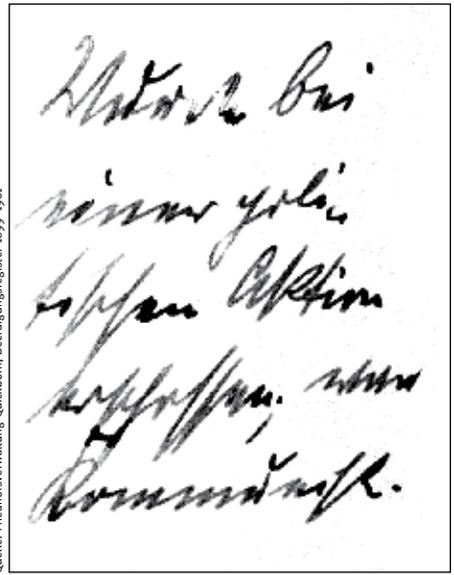
Paul Warnecke war das erste Opfer des Nationalsozialismus in Quickborn. Er war das jüngste von über acht Kindern des Arbeiters Heinrich Warnecke und der Hausfrau Amalie Warnecke, geborene Bönke.⁶⁷ Am 13. Febru-

ar 1914 in Quickborn geboren, machte er eine Ausbildung als Schlosser und wohnte bei seinen Eltern⁶⁸ an der Kieler Straße am Elsensee.⁶⁹ Wie seine älteren Brüder Adolf⁷⁰ und Wilhelm⁷¹ war Paul Warnecke Anhänger der KPD. Auf seiner Beerdigung am 9. März 1933 auf dem Quickborner Nordfriedhof⁷² soll nach den Erinnerungen des Zeitzeugen Paul Bentzin „fix was los“ gewesen sein. Ein Bruder des Verstorbenen habe am Grab gesagt: „Auch du, lieber Bruder, wirst gerächt!“⁷³

Nach der Tat war bei Jeske kein Bedauern über das Geschehen zu erkennen. Der damalige Landjäger Grube sagte in der Nachkriegszeit aus: „Nach dem Vorfall hat Jeske sich ständig gerühmt, daß er einen Kommunisten erschossen hätte und sein Anhang, d. h. die Quickborner SA-Leute, trieb es genau so, ebenso auch die Quickborner und Bönningstedter SS. Jeske rühmte sich mir gegenüber, daß er ein sicherer Schütze sei, der auch Nachts sein Ziel nicht verfehle.“⁷⁴ Gegenüber dem Bruder des Getöteten äußerte er sich ca. drei Wochen nach der Tat provokativ, dass er verwundert sei, nicht noch weitere Personen mit seinen Schüssen getroffen zu haben.⁷⁵

Ein Gerichtsverfahren mussten die beteiligten Nationalsozialisten nicht befürchten. Am 3. April 1933 stellte die Staatsanwaltschaft Altona das Verfahren ein, da Jeske und Wagenitz wahrheitswidrig behaupteten, von den Kommunisten zuerst beschossen worden zu sein und somit aus Notwehr gehandelt zu haben. Sollte dennoch eine Straftat vorliegen, so die Staatsanwaltschaft in ihrem Einstellungsbericht, „so würde diese bei Jeske, Scheerer und Jäger unter die Amn. V.O. v. 21.3.33 [Amnestieverordnung vom 21. März 1933, d. Verf.] fallen.“⁷⁶

Es gehört zu den tragischen Wendungen im Leben des Täters Gustav Jeske, dass dieser sich bald nach der Erschießung von Paul Warnecke selbst von seinen Parteigenossen drangsaliert und ausgeschlossen fühlte. Dabei sah anfangs noch alles wie ein typischer Lebensweg aus, wie er für viele andere nationalsozialistische Gewalttäter charakteristisch gewesen sein dürfte. Gustav Jeske wurde 1899 in Bertow in der Provinz Sachsen geboren und erlernte nach dem Schulbesuch den Beruf des kaufmännischen Angestellten.⁷⁷ Er war 17 Jahre alt, als er sich 1916 als Kriegsfreiwilliger meldete



Quelle: Friedhofverwaltung Quickborn, Beerdigungsregister 1899-1966

Eintrag zu Paul Warnecke im Quickborner Beerdigungsregister: „Wurde bei einer politischen Aktion erschossen; war Kommunist.“

und den Ersten Weltkrieg in Rumänien und Frankreich mitmachte. Nach seiner Demobilisierung in Aachen trat der mit einem Eisernen Kreuz II. Klasse ausgezeichnete Jeske im Januar 1919 dem Freikorps Gardekavallerie Schützendivision bei und nahm in Berlin an den „Kämpfen gegen Spartakus teil“.⁷⁸ Nach der Niederschlagung der Aufstände in Berlin ging Gustav Jeske zur berittenen Sicherheitspolizei und beteiligte sich in Mitteldeutschland an der Niederschlagung der politischen Unruhen.

Als Unterwachtmeister schied er dort 1921 aus. Anschließend arbeitete er im Schaffnerdienst bei der Reichsbahn in Hamburg, wo er aufgrund eines Beamtenabbaus entlassen wurde, und dann ab 1924 bei der Reichspost als Schalter- und Zustellbeamter. Nachdem er in Ausübung seines Berufs Gelder unterschlagen hatte, wurde er 1930 entlassen und am 30. Januar 1931 wegen Amtsunterschlagung verurteilt. Er arbeitete fortan in verschiedenen Beschäftigungsverhältnissen im kaufmännischen Bereich und wurde schließlich 1932 Mitarbeiter eines privaten Sicherheitsdienstes in Hamburg-Bergedorf.

In Bergedorf trat Gustav Jeske am 11. Juli 1932 vom „Stahlhelm“, dem er in der ersten Hälfte der 1920er Jahre beigetreten war und ca. acht Jahre angehörte, zur SA über und wurde bereits drei Wochen später zum SA-Scharführer ernannt. Seine Aufnahme in die NSDAP erfolgte mit der Mitglieds-Nr. 1.287.439 zum 1. August 1932.⁷⁹ Aufgrund von Unstimmigkeiten mit örtlichen nationalsozialistischen Funktionären trat Jeske im November 1932 wieder aus der NSDAP und am 16. Dezember 1932 auch aus der SA Bergedorf aus,⁸⁰ sympathisierte aber weiterhin mit den Nationalsozialisten.⁸¹ Als sein Arbeitgeber 1932 eine Zweigstelle in Quickborn eröffnete, wurde Gustav Jeske hierher versetzt.

Das Wach- und Sicherheitsgewerbe hatte auch in der Landgemeinde Quickborn Anfang der 1930er-Jahre angesichts der großen sozialen Not und der hiermit verbundenen Einbrüche, Feld- und Forstdiebstähle und der Wilderei, deren die Ortsgendarmerie nicht mehr Herr werden konnte, eine Konjunktur erfahren. In der Gemeindevertretung wurde im Januar 1932 diskutiert, zur Behebung der Unsicherheit einen Nachtschutz einzurichten. Da allerdings die Mitwirkenden solcher Sicherungsdienste oftmals als rechtslastig galten, stieß das Vorhaben auf Kritik. Trotzdem entschied sich die Mehrheit der Kommunalvertreter für die Einrichtung eines nächtlichen Wachdienstes und beauftragte ausgerechnet die beiden Nationalsozialisten Wilhelm Kolz und Wilhelm Höppner mit dessen Leitung.⁸²

An privaten Sicherheitsdiensten waren seit Ende 1931 die „Wachbereitschaft ‚Hansa‘“ und seit Februar 1932 das „Wachkommando Hamburg GmbH“ in Quickborn tätig, die gegenüber Grundeigentümern, Landwirten und Gewerbetreibenden ihre Sicherheitsdienstleistung gegen Beitrags-

zahlungen anboten. Letzteres zog in schwarzen Uniformen und Marine-Schirmmützen durch den Ort.⁸³ In schwarzer Uniform und zusätzlich mit einem Wachhund ausgestattet waren ebenfalls die beiden Mitarbeiter der „Hamburger Eigentumsschutz- und Sicherheitsdienstes“ während ihrer Streifendienste unterwegs, die ab dem 28. November 1932 in Quickborn ihre Zweigstelle bei dem Schuhmachermeister Ernst Sahling in der Straße Am Mühlberg einrichteten.⁸⁴ Die Leitung dieser Zweigstelle übernahm Gustav Jeske, der dann auch bald von Bergedorf nach Quickborn umzog.⁸⁵

Nachdem die Bergedorfer Sicherheitsfirma aus Gründen der wirtschaftlichen Unrentabilität ihre örtliche Filiale aufgegeben hatte,⁸⁶ blieb Gustav Jeske in Quickborn und machte sich im Juni 1933 mit einem „Sicherheitsdienst und Flurschutz“ mit sechs Angestellten selbstständig.⁸⁷ In Quickborn schloss er sich auch wieder der NSDAP und der SA an.⁸⁸

Ähnlich wie in der Bergedorfer SA, so eckte Jeske bald auch in der Quickborner SA an. In einer Beurteilung des SA-Sturms Quickborn vom 27. August 1933 wurde er als undiszipliniert, unkameradschaftlich und unordentlich in seinen persönlichen und familiären Angelegenheiten angesehen.⁸⁹ Anscheinend wurde Jeske zu diesem Zeitpunkt schon innerhalb der SA gemaßregelt, was zu einer weiteren Verstimmung beigetragen haben dürfte, da er sich gegenüber seinen Mitarbeitern abfällig über die SA äußerte und gesagt haben soll: „Ich wünschte nur, dass die Kommunisten wiederkämen.“⁹⁰ Diese Äußerungen zeigten seine Mitarbeiter bei der Ortspolizeibehörde an, die daraufhin Jeske am 21. September 1933 festnahm.

Bei der Verhaftung stellte sich für die Nationalsozialisten als besonders verwerflich heraus, dass Gustav Jeske das Eiserne Kreuz I. Klasse, das er zu jedem SA-Dienst trug, sowie das Anhaltinische Verdienstkreuz zu Unrecht besessen hatte. Er hatte die Besitzzzeugnisse für die Kriegsauszeichnungen gefälscht. Auch seinen Militärpass fälschte er, indem er die Eintragung „Gefreiter“ in „Unteroffizier“ abänderte. Fast schon nebenbei und als weiterer Verhaftungsgrund willkommen, fand man bei Jeske zudem noch Waffen, die bei den Behörden nicht angemeldet waren.⁹¹

Dass sich in ihren Reihen ein solcher Betrüger aufgehalten hatte, rief bei den Quickborner Nationalsozialisten eine tiefe Bestürzung hervor, wie der Lokalpresse zu entnehmen war: „Quickborns Bevölkerung ist über das Verhalten J. außerordentlich empört. Er wurde am Donnerstagabend aus der Arrestzelle herausgeholt und gegen 9 Uhr von den SA.-Leuten, die mit Fackeln ausgerüstet waren, durch den ganzen Ort geführt. Bei jeder Lampe der Straßenbeleuchtung machte die Kolonne Halt, und von dem Führer wurde J. recht deutlich als Betrüger ausgerufen. Am selben Abend wurde der Verhaftete im „Grünen August“ nach Altona befördert, von wo er in

Achtung!

Der Einwohnerschaft Quickborns, Haglohs u. Umg. im allgemeinen, sowie der werten Kundenschaft im besonderen mache ich hierdurch ergebenst bekannt, daß nach Ausscheiden des bisherigen Leiters G. Jeske der Sicherheitsdienst und Flurschutz, Quickborn, unter meiner Leitung weiterbesteht. Das Wachlokal befindet sich jetzt: Quickborn, Feldbahnstr. (b.H. Rohde). Fjfr. Quickborn 118 u. 89.

Quickborn, den 2. Oktober 1933.

**Sicherheitsdienst und Flurschutz, Quickborn i. S.
Walther Kappelhoff.**

Quelle: Pinneberger Tageblatt 3.10.1933

ein Konzentrationslager eingeliefert wird.“⁹²

Eingeliefert wurde der „Schutzhäftling“ Gustav Jeske nach der Vernehmung vor dem Amtsgericht Altona in das Konzentrationslager Kuhlen bei Rickling. Im Konzentrationslager stieß er auf zumeist sozialdemokratische und kommunistische Häftlinge, darunter die aus dem Amtsbezirk Quick-

Öffentliche Mitteilung Walther Kappelhoffs zur Übernahme des Sicherheitsdienstes von Gustav Jeske

born stammenden Max Kellermann, Richard Bonacker, Hugo Hirt und Alfred Stamer,⁹³ wodurch er unter den Insassen sicherlich eine Sonderrolle eingenommen hatte. Nach der Schließung des KZ Kuhlen wurde Jeske am 29. Oktober 1933 in die als Konzentrationslager genutzte Landesarbeitsanstalt Glückstadt überführt,⁹⁴ von wo aus er nach insgesamt 84 Hafttagen im KZ am 15. Dezember 1933 entlassen wurde.⁹⁵

Gustav Jeske hatte seit dem Bekanntwerden seiner Schwindeleien keinen guten Stand mehr. Das frühe NSDAP-Mitglied und Amtsvorsteher der Ortspolizeibehörde Wilhelm Kolz bezeichnete ihn als Prahlhans und Wichtigtuer,⁹⁶ und das *Pinneberger Tageblatt* warf ihm Geltungsbedürfnis vor.⁹⁷ Aus der SA wurde er am 18. Oktober 1933 ausgeschlossen,⁹⁸ und auch seine NSDAP-Mitgliedschaft wurde wieder gestrichen.⁹⁹ Sein Wachgewerbe in Quickborn musste Jeske aufgeben. Ausgerechnet sein einstiger Mitarbeiter Walter Kappelhoff, der ihn angezeigt hatte, ließ in der Lokalzeitung verkünden, dass er die Leitung des Sicherheitsdienstes und Flurschutzes Quickborn übernommen habe.¹⁰⁰

Nach seiner Haftentlassung zog Jeske nach Hamburg¹⁰¹ und hatte sich zwei Wochen später noch vor dem Schöffengericht Altona zu rechtfertigen. Die Fälschungen der Kriegsauszeichnungen begründete er im Prozess damit, dass ihm diese seiner Ansicht nach zugestanden hätten. Die Äußerungen hinsichtlich der Kommunisten erklärte er mit seinem schlecht laufenden Gewerbe, das vor der Machtübernahme wirtschaftlich erfolgreicher gewesen wäre.¹⁰² Den illegalen Waffenbesitz und die Weitergabe von Waffen gestand er ein, rechtfertigte dieses jedoch nachträglich so: „Der Waffenerwerb vor, während und nach der Machtübernahme, Austausch sowie Bewaffnung meiner S.A. Kameraden erfolgte zum Zwecke der

Bekämpfung der Kommunisten und Marxisten während des nationalen Kampfes.“¹⁰³

Jeske wurde wegen des illegalen Waffenbesitzes bzw. -weitergabe zu drei Monaten und zwei Wochen Gefängnis verurteilt, seine Waffen wurden eingezogen.¹⁰⁴ Vor dem Strafantritt trat er am 6. Januar 1934 noch einmal in Quickborn auf. Sein Erscheinen in einem Offiziersmantel und einem Leutnantsrock der Reichswehr löste erneute Empörung in der SA aus und führte zu einem zweiten Übergriff auf seine Person und einer kurzfristigen „Schutzhaft“ durch die Landjäger.¹⁰⁵

Nach seinem Aufenthalt in Quickborn war Jeske in Hamburg im Elektrofach tätig und nahm als Wehrmichtsangehöriger am Einmarsch ins Sudetenland teil. Ende September 1939 wurde er zu einer Flakkolonnie einberufen und 1940 zum Oberfeldwebel und 1944 dann zum Stabsfeldwebel befördert.¹⁰⁶

„Aufarbeitung“ in der Nachkriegszeit

Die Kapitulation des nationalsozialistischen Deutschland führte erst einmal nicht zu einer Strafverfolgung des Gustav Jeske wegen der tödlichen Schüsse auf Paul Warnecke. Zwar leitete der neue Amtsvorsteher Walter Kahle im Mai 1945 erste Ermittlungen über den Vorfall ein und stieß in diesem Zusammenhang auf den Verdacht einer Tatbeteiligung des SS-Mannes Willi Blöcker,¹⁰⁷ der von der britischen Militärpolizei festgenommen wurde. Da dieser jedoch 1933 in Quickborn an Misshandlungen politischer Gegner beteiligt war, nicht jedoch an den tödlichen Schüssen auf Paul Warnecke, und anscheinend auch die Nachforschungen des in Pinneberg ansässigen britischen Nachrichtendienstes, der Field Security Section (FSS), ins Stokken gerieten, kam es vorerst nicht zu weiteren Ermittlungsergebnissen. Erst als Walter Kahle eine Anzahl neuere Papiere auswertete, aus denen sich der ungefähre Aufenthaltsort des Täters ableiten ließ, zeigte er den Vorfall am 3. Juli 1946 ein zweites Mal polizeilich an.

Der Aufenthaltsort des Gustav Jeske in Hamburg-Winterhude ließ sich schnell ermitteln. Er wurde am 26. Juli 1946 festgenommen und kam ins Gerichtsgefängnis Pinneberg in Untersuchungshaft. Jeske, der inzwischen als Außenbeamter einer Auskunftei arbeitete, gab in einer ersten Vernehmung an, als Sicherheitsangestellter zwangsläufig in eine Schießerei zwischen der SA und Mitgliedern der SPD und KPD geraten zu sein und hierbei Schüsse abgegeben zu haben, wobei er nicht anzugeben vermochte, ob Warnecke durch die Schüsse zu Tode kam.¹⁰⁸

Einen Tag später revidierte Jeske seine Aussage, da ihm wohl wieder bewusst geworden war, dass er 1933 bereits die Tat eingestanden hatte: „Ich

gebe frei und ohne Umschweife zu, dass ich an dem Tode des Warnecke die Schuld trage, muss aber erwähnen, dass ich ein Opfer der damaligen verkehrten deutschen Politik geworden bin. Ich habe mich aber restlos von dieser Politik entfernt und habe mich den heutigen demokratischen Aufbau restlos zur Verfügung gestellt. Aus diesem Grunde habe ich mich im April 1946 der SPD. in Hamburg angeschlossen und bin als Werber für diese Partei tätig, um eine zukünftige Misswirtschaft im deutschen Vaterlande zu verhindern.“¹⁰⁹

Eigenartig klang in diesem Zusammenhang, wie Jeske seine Bitte an das Gericht begründete, den Haftbefehl aufzuheben: „Ich werde draußen dringend benötigt als Propagander und Werbemann der demokratischen Neugestaltung unseres Vaterlandes, damit wir wieder einen Platz an der Sonne unter den Völkern Europas einnehmen können, der uns auf Grund unserer kulturellen Struktur in der europäischen Völkerfamilie gebührt. An dem Ausgang und den Ergebnissen dieser kommenden Wahl [gemeint sind die ersten freien Wahlen nach dem Ende des Nationalsozialismus im September bzw. Oktober 1946 in der britischen Zone, d. Verf.] hängt das Schicksal aller Deutschen ab. Entweder wir treten abermals an Schulter an Schulter mit englischen oder amerikanischen Soldaten gegen die drohende Gefahr des Ostens, oder Europa wird überrannt von ostasiatischen Völkern. Ein Völkermorden und Bruderkämpfe sind ihre Begleiterscheinungen, die Vernichtung der abendländischen Kultur ihr Ziel. Aus dieser Erkenntnis heraus bitte ich das hohe Gericht, lassen Sie mich als Kämpfer draußen teilnehmen an dieser uns Deutschen heiligen Sache. Stellen Sie mich für diese Zeit unter Polizeiaufsicht mit der Verpflichtung mich täglich zu melden, aber lassen Sie mich nicht meine kostbare Zeit in einer Zelle nutzlos verbringen.“¹¹⁰

Einer Haftentlassung wurde nicht stattgegeben, sondern ein Gerichtsverfahren eingeleitet. In dem Verfahren stellte Jeske bzw. sein Verteidiger die Tötung des Paul Warnecke als einen „unglücklichen Zufall“ dar. Eine gezielte politische Intention habe das Zusammentreffen in der Nacht vom 4. auf den 5. März 1933 weniger gehabt. Vielmehr sei Jeske im Rahmen seiner Erwerbstätigkeit im Sicherheitsdienst unterwegs gewesen und habe „gute Bekannte“ auf ihrem Nachhauseweg begleitet. „Nichtsahnend“ sei die Gruppe dann am Dorotheenpark eher zufällig auf das Haus von Julius Stubbe gestoßen. Als sich hier Personen näherten, befürchtete man einen Überfall, und um diesen abzuwehren, habe Gustav Jeske in einer Notwehrsituation zwei Schüsse abgegeben und hierbei Paul Warnecke tödlich getroffen. Die Verteidigung plädierte daher auf Notwehr bzw. – da ein Angriff der Gegenseite nicht stattfand, sondern von Jeske angenommen wurde – auf Putativnotwehr. Allenfalls sollte der Vorfall als fahrlässige



Foto: Jörg Pemning

Der Tatort im heutigen Birkenwäldchen im Jahr 2014

Tötung bewertet werden, bei der jedoch eine Strafverfolgung verjährt und die Einstellung des Verfahrens und Aufhebung des Haftbefehls geboten wären.¹¹¹

Die Staatsanwaltschaft bewertete den Fall hingegen als Mord aus politischen Beweggründen, forderte entsprechend des von den Alliierten erlassenen Kontrollratsgesetzes Nr. 10 eine Verurteilung wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit und beantragte die Todesstrafe. Die Große Strafkammer des Landgerichts Itzehoe verurteilte Jeske schließlich am 4. Dezember 1946 wegen Totschlags zu einer Zuchthausstrafe von sieben Jahren. Jeske habe vorsätzlich, aber nicht mit Überlegung geschossen. Der bedingte Tötungsvorsatz habe hier vorgelegen, da Jeske die als möglich vorgestellte Tötung eines Menschen gebilligt habe.¹¹²

Nach der Verurteilung forderten beide Seiten eine Revision. Die Staatsanwaltschaft bemängelte, im Urteil sei nicht berücksichtigt worden, dass der Angeklagte von vornherein mit dem Auftauchen eines politischen Gegners gerechnet und sich auf ein solches Zusammentreffen innerlich eingestellt hatte, was die Verurteilung wegen Mordes rechtfertige.

Seitens der Verteidigung wurde angeführt, dass ein tödlicher Schuss nicht beabsichtigt worden sei, sondern lediglich ein Erschrecken der heranahenden Personen. Der hierauf am 18. April 1947 in Pinneberg folgende Berufungsprozess vor der Strafkammer I des Landgerichts Itzehoe blieb in seinem Urteil bei einer Verurteilung wegen Totschlags, erhöhte jedoch die Strafe auf zehn Jahre Zuchthaus und die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von fünf Jahren. Weitere Anfechtungen des Urteils wurden vom Oberlandesgericht verworfen.¹¹³ Der Verurteilte trat die Strafe im Zuchthaus Rendsburg an.

Ob Gustav Jeske sich jemals wegen des Todes von Paul Warnecke eine moralische Schuld eingestanden hatte, dürfte angesichts der Gnadengesuche, in denen eine Auseinandersetzung mit dem Opfer nicht stattfindet, eher zweifelhaft sein. Am 5. September 1948 schrieb er an die Staatsanwaltschaft, „dass ich weder ein notorisch krimineller, noch ein politischer Verbrecher bin, sondern lediglich das Opfer der damaligen hochbewegten politischen Zeit mit ihren heil und unheilvollen Begleiterscheinungen: Die Wiederaufrollung dies tragischen aller politischen Vorgänge ist ein Vergeltungs u. Racheakt heutiger Führer der K.P. in Quickborn.“¹¹⁴

Noch deutlicher wird diese Sicht in seinem Gnadengesuch vom 11. Juni 1951, das auch erkennen lässt, wie sich Jeske das inzwischen gewandelte gesellschaftspolitische Klima zunutze zu machen versuchte: „Meine Straftat habe ich in einer politisch erregten Zeit begangen, ich will sie nicht damit beschönigen, aber ich möchte doch bitten auch die Zeitverhältnisse zu berücksichtigen. Als ich im Jahre 1946 verurteilt wurde, war ich der Erste,

der nach dem Kontrollratsgesetz bestraft wurde und das Urteil sollte damals besonders abschreckend wirken. Darum wurde auch in der Berufungsinstanz das Urteil von 7 auf 10 Jahre erhöht. Meine antikommunistische Einstellung als Soldat und im Freikorps wirkte strafscharfend.¹¹⁵ Heute dürfte die antikommunistische Einstellung nicht mehr in dieser Weise ins Gewicht fallen. Vielleicht kann dieser Umstand bei der Erwägung eines Gnadenerweises auch berücksichtigt werden.¹¹⁶

Der damalige Oberstaatsanwalt, der Generalstaatsanwalt und der schleswig-holsteinische Justizminister hatten in dem Gnadengesuch kein Hindernis gesehen, von einem Straferlass abzusehen, und so wurde Gustav Jeske nach Verbüßung der Hälfte der Haftstrafe am 29. September 1951 entlassen. Er nahm dann seinen Wohnsitz in Hamburg und war fortan als Pförtner beim *Spiegel*-Verlag tätig.¹¹⁷

Milde davongekommen war auch der einstige Leiter des „Haus- und Werkschutzes“ und SA-Sturmführer Werner Ballauf, dem seitens des Entnazifizierungsausschusses Quickborn eine Mitverantwortung am Tod von Paul Warnecke zugeschrieben wurde. Der 1890 in Düsseldorf geborene Ballauf hatte 1930 in Quickborn ein größeres Anwesen erworben¹¹⁸ und wurde am 1. Juli 1931 in die NSDAP-Ortsgruppe Quickborn aufgenommen.¹¹⁹ Sehr schnell durchlief er in die Familie von Hamburgs Bürgermeister Carl Krogmann eingeherratete Ballauf¹²⁰ eine Parteikarriere: Musste der „Rittmeister a.D.“ sich anfangs noch als Ortsgruppen-Propagandaleiter in der Landgemeinde Quickborn mit Vorträgen über den NSDAP-Parteitag in Braunschweig¹²¹ oder „Ueberstaatliche Mächte“¹²² zufriedengeben, so bewegte er sich ab der Machtübernahme in höheren Kreisen und wurde 1933 Staatsrat des Hamburgischen Senats und Mitglied des Reichstags.¹²³



Quelle: Bundesarchiv Berlin, RSA 0198

Werner Ballauf in der Uniform eines Obersturmbannführers der SS-Standarte „Deutschland“, Ende der 1930er Jahre



Foto: Jörg Penning

Stolperstein für Paul Warnecke, 27. Februar 2009

Der einstige SA-Sturm- und dann Sturmabführer,¹²⁴ der auf seinem Gut Eichenhof SA-Männer militärisch ausbildete, wechselte im Juni 1933 zur SS und wurde hier sogleich Führer der 28. SS-Standarte Hamburg. In der SS brachte er es bis zum Generalmajor der Waffen-SS.¹²⁵ Ballauf, der 1937 sein Anwesen in Quickborn verkauft hatte und nach München verzog,¹²⁶ wurde nach Kriegsende in Hamburg aufgegriffen und kam zunächst in britische Kriegsgefangenschaft, dann bis Juni 1948 wegen seiner Zugehörigkeit zur SS in Neuengamme in Internierungshaft.¹²⁷

Nach seiner Entlassung hatte er sich nochmals einem Entnazifizierungs-

verfahren zu unterziehen, in dem auch der Tod von Paul Warnecke zur Sprache kam. Ballauf gab hier an, mit dessen Tod nichts zu tun gehabt und erst drei bis vier Tage später von dem Vorfall erfahren zu haben. Wahrheitswidrig sagte er über den „Haus- und Werkschutz“ aus: „Ich habe niemals einen Sicherheitsdienst in Quickborn gebildet.“¹²⁸

Sein Wirken in den diversen NS-Organisationen begründete er am 16. Juli 1948 vor dem Entnazifizierungsausschuss des Kreises Stormarn mit den seinerzeit typischen Rechtfertigungslegenden: „Wenn ich damals von den Unmenschlichkeiten und Übergriffen der Nazi-Herrschaft etwas geahnt hätte, so wäre ich schon aus meiner ganzen liberalen Einstellung heraus nicht in alle diese Organisationen eingetreten. Ich kann nur sagen, dass unser Idealismus und unsere Gutgläubigkeit schändlich missbraucht worden sind.“¹²⁹ Nach einem Wohnortwechsel wurde das Entnazifizierungsverfahren in Düsseldorf fortgeführt. Hier zeigte man viel Verständnis für den Generalmajor der Waffen-SS und stuft ihn 1949 als „Mitläufer“ ein: „Die Kammer hat nicht den Eindruck von ihm gewonnen, dass er ein

fanatischer Nationalsozialist gewesen sein kann. Sein früherer Eintritt zur NSDAP und SA ist offenbar darauf zurückzuführen, dass er in der nationalsozialistischen Bewegung seine soldatischen Ideale verwirklicht sah.¹³⁰

Solche Urteile werden auf die einstigen Regime-Gegner und die Hinterbliebenen der NS-Opfer wie ein Schlag ins Gesicht gewirkt haben. Hierin reiht sich ein der Umgang der Gemeinde Quickborn mit Paul Warnecke in der Nachkriegszeit. Zwar hatte der Gemeinderat am 23. April 1946 noch einstimmig beschlossen, in Erinnerung an den Verstorbenen den „Horst-Wessel-Park“ in „Paul-Warnecke-Park“ umzubenennen,¹³¹ eine Umsetzung der Benennung ist jedoch nie erfolgt und geriet später in Vergessenheit.

Anmerkungen

1. *Pinneberger Tageblatt* (PT), 6.2.1933.
2. PT, 1.3.1933.
3. Vgl. Wolfgang Benz, *Geschichte des Dritten Reiches*. München 2000, S. 23.
4. Vgl. Manfred Overesch / Friedrich Wilhelm Saal / Wolfgang Schneider (u.a. Hg.), *Das Dritte Reich. Daten – Bilder – Dokumente*. Berlin 2001 (Digitale Bibliothek Bd. 49, Tageschronik 1.2.1933.). *Amtliches Kreisblatt für den Kreis Pinneberg*, 6.3.1933.
5. *Quickborn-Haslober Tageblatt* (QHT), 8.2.1933; PT, 6.2.1933.
6. PT, 1.3.1933.
7. QHT, 3.3.1933.
8. PT, 3.3.1933.
9. PT, 7.3.1933.
10. PT, 27.2.1933.
11. Bundesarchiv Berlin (BArch Berlin), FBS 110/3001.
12. So stellte ein Autor in der kommunistischen *Hamburger Volkszeitung* (HVZ) fest, dass sich die Quickborner SPD in einer „faschistischen Entwicklung“ befinde (HVZ, 8.4.1932). Die von der KPD dominierte Kommission für die örtliche Volksküche setzte zudem den einzigen dort vertretenen Sozialdemokraten ab, da dieser nicht die Interessen der Erwerbslosen voll vertrete (QHT, 2.12.1931). Als ein Kommunist einen Sozialdemokraten tätlich angriff, weil dieser sich nicht an einem Streik beteiligte, rechtfertigte das KPD-Mitglied sein Verhalten später vor Gericht als einen Beitrag zur „politischen Diskussion über Gewerkschaftsfragen und die Taktik der SPD“ (PT, 3.3.1932). Die SPD revanchierte sich in ihrer Parteipresse mit regelmäßigen Gleichsetzungen von „Nazis“ und „Kozis“ (*Hamburger Echo* (HE), 1.4.1932 u. 16.4.1932) und diffamierte ihren einstigen Parteiredakteur aus Quickborn, der zur KPD übergetreten war, als arbeitslosen Alkoholiker (HE, 18.4.1932).
13. BArch Berlin, FBS 110/3001.
14. PT, 11.4.1925.
15. HE, 12.10. u. 22.10.1932. Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten, Landesvereinigung Hamburg (VVN-BdA, LV HH), Aktenbestand des Komitees ehemaliger politischer Gefangener, Akte Friedrich Buhr.
16. BArch Berlin, FBS 110/3001.
17. Im September 1932 sollen im KPD-Bezirk Wasserkante 13.000 Männer in 260 „Schutzstaffeln“ erfasst gewesen sein, hierbei die meisten in Häuserschutzstaffeln. Bericht des ZK der KPD vom 23.9.1932 über den Stand der roten Massenselbstschutz- und Einheitsausschußbewegung, in: Heinz Karl / Erika Kücklich (Hg.), *Die Antifaschistische Aktion. Dokumentation und Chronik – Mai 1932 bis Januar 1933*. Berlin [Ost] 1965, S. 258f.
18. QHT, 11.2.1930.

19. PT, 30.8.1933.
20. PT, 27.12.1932 u. 8.3.1933. Bundesarchiv Koblenz (BArch Koblenz), Z 42 III/987.
21. BArch Berlin, SSO Führungspersonalakte Wilhelm Franz.
22. HE, 25.2.1933.
23. PT, 21.2.1933.
24. Landesarchiv Schleswig-Holstein (LAS), Abt. 309 Nr. 22721.
25. Zitate und Angaben aus den Wachvorschriften des Haus- und Werkschutzes, die sich in einem noch erhalten gebliebenen Wachbuch des Wachlokals Quickborn-Heide befinden. Aus unbekanntem Gründen befindet sich dieses Wachbuch unter der Signatur 669 in den Beständen des Archivs der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Quickborn-Hasloh. Orthografie dieser und der folgenden Zitate nach dem Original.
26. Archiv der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Quickborn-Hasloh, 669 Wachbuch.
27. Hans Lau wurde am 17.6.1893 in Hamburg geboren und ging nach der Volksschule in die kaufmännische Lehre, die er wegen einer Entlassung aufgrund eines Diebstahls nicht abschloss. In der Zeit des Ersten Weltkriegs meldete er sich freiwillig zur Armee. Die Nachkriegszeit verbrachte er bis Mai 1919 als Soldat in einem Wachdienst in einer Pulverfabrik in Quickborn-Heide. Nach dem Krieg machte er eine Lehre als Tischler und wurde 1929 arbeitslos. Im gleichen Jahr trat er mit der Mitgliedsnummer 166.412 der NSDAP bei (Kreismuseum Wewelsburg, Akte Hans Lau), für die er 1931 bei den Gemeindevertreterwahlen kandidierte (PT, 22.1.1931). 1929 trat er ebenfalls der SA bei, von der er im Juni 1931 als eines der ersten Mitglieder in Quickborn in die SS übertrat (Kreismuseum Wewelsburg, Akte Hans Lau). Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten wurde Hans Lau am 1. September 1933 zunächst als Hilfsarbeiter, dann als Kassenangestellter und schließlich als stellvertretender Leiter der Ortskrankenkasse angestellt (AOK Pinneberg, Protokollbuch der Allgemeinen Ortskrankenkasse Quickborn 1912–1935). Mit der Mobilmachung im Zuge des Zweiten Weltkriegs wurde Hans Lau 1939 als Mitglied der SS-Verfügungstruppe in den Konzentrationslagern Sachsenhausen und Oranienburg eingesetzt. Mitte Dezember 1939 wurde er, inzwischen zum SS-Sturmführer befördert, als Wachführer von 35 Wachmännern in das KZ Wewelsburg versetzt. Zwei Jahre später erfolgte die Versetzung in das KZ Dachau. Während eines Heimaturlaubs in Quickborn verstarb er seit Januar 1943 an Tuberkulose erkrankte Lau am 26.3.1943 im Reservelazarett Pinneberg (Kreismuseum Wewelsburg, Akte Hans Lau. Standesamt Quickborn, Sterbebuch). Die Beerdigung am 31.3.1943 des zuletzt zum Obersturmführer aufgestiegenen Hans Lau wurde zu einer großen nationalsozialistischen Zeremonie mit einem Umzug vom Gustloff-Haus in der Querstraße bis zum Nordfriedhof (*Pinneberger Tageblatt/Holsteiner Nachrichten*, 29.3.1943). Die Kosten des Grabsteins, der mit der bis zur Aufhebung des Grabes Ende der 1990er-Jahre lesbaren SS-Parole „Seine Ehre hieß Treue“ versehen war, übernahm die SS (Kreismuseum Wewelsburg, Akte Hans Lau).
28. VVN-BdA, LV HH, Aktenbestand des Komitees ehemaliger politischer Gefangener, Akten Friedrich Buhr und Bruno Ruch.
29. Ebd. u. LAS Abt. 352 Altona Nr. 8221.
30. Nach dem Wachbuch begannen die 90-minütigen Streifendienste um 21.00 Uhr, 22.30 Uhr, 24.00 Uhr, 1.30 Uhr, 3.00 Uhr und 4.30 Uhr. Archiv der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Quickborn-Hasloh, 669. Nach den Erinnerungen aus der Nachkriegszeit wurde das Lokal um 2.00 Uhr von der Streife verlassen. LAS, Abt. 352 Itzehoe Nr. 681.
31. Paul Scheerer wurde am 2.12.1910 in Hamburg geboren und war von Beruf Kellner. Er wurde am 1.11.1931 mit der Partei-Mitgliedsnummer 727.386 in die NSDAP-Ortsgruppe Quickborn aufgenommen (BArch Berlin, BDC Mitgliederkartei 3200/T0024) und lebte mit seinem Bruder Hans im Harksheider Weg, nahe des Ortsausganges (Zeitzeugenbefragung Rudolf und Hedwig Werner, Quickborn 21.8. u. 10.9.1994). Nach dem Krieg emigrierte er nach Brasilien (Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Hauptstaatsarchiv Düsseldorf (LA NRW, HSA D), NW 1002.C-74088).
32. Ernst Wagenitz wurde 1908 in Syltkuhlen geboren und war der Sohn des Revierförsters

Ferdinand Wagenitz. Er war von Beruf Chemiker und wohnte im Elternhaus im Försterweg (LAS Abt. 352 Itzehoe Nr. 681; LA NRW, HSA D, NW 1002.C-74088). Seinen Angaben in der Nachkriegszeit zufolge sei er im Mai 1933 der SA und der NSDAP beigetreten (Archiv der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Quickborn-Hasloh, 233 Kircheneintritte). Tatsächlich wird er jedoch mit der Mitgliedsnummer 1.442.267 (BArch Berlin, BDC PK/S0096) am 1.2.1933 in die NSDAP aufgenommen worden sein, unmittelbar vor dem Beitritt des Gastwirts Willi Könnecker aus Quickborn-Heide, der die Mitgliedsnummer 1.442.268 bekam (BArch Berlin, BDC Mitgliederkartei 3200/L0033).

33. Nach den Aussagen aus der Nachkriegszeit soll sich eventuell noch der Bruder von Paul Scheerer, Hans Scheerer, an der Streife beteiligt haben (LAS, Abt. 352 Itzehoe Nr. 681). Dieser wurde 1913 in Altona geboren, besuchte nach der Volksschule die Realschule und war nach einer Zeit der Arbeitslosigkeit ab 1933 zunächst als Buchhalter und dann als Wachtmeister tätig. Er wurde am 1.9.1932 mit der Partei-Mitgliedsnummer 1.325.704 in die NSDAP-Ortsgruppe Quickborn aufgenommen und verzog in den späteren Jahren nach Hamburg-St. Pauli. Hans Scheerer fiel 1944 mit 31 Jahren im Krieg (BArch Berlin, BDC Mitgliederkartei 3200/T0024. Archiv der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Quickborn-Hasloh, Kirchenchronik II, S. 142f.).

34. Nach den Erinnerungen von Gustav Jeske in einer Vernehmung vom 24.8.1946. Einer Aussage von Ernst Wagenitz vom 26.7.1946 gegenüber Polizeihauptwachtmeister Schwabe zufolge soll dieser unbewaffnet gewesen sein (LAS, Abt. 352 Itzehoe Nr. 681). Unklar blieb die Bewaffnung von Bruno Jäger.

35. Niedersächsisches Landesarchiv, Staatsarchiv Osnabrück (LANS SA O), REP 947 Lin II Nr. 10938.

36. BArch Koblenz, Z 42 IV/762.

37. Zeitzeugengespräch mit Lisa Stubbe, Quickborn 4.5.1994.

38. QHT, 26.2.1920.

39. In einer Quelle gab Julius Stubbe den Eintritt in die KPD mit dem Jahr 1922 an, in einer anderen Quelle wurde als Beitrittsdatum der 1.4.1924 angeführt (BArch Koblenz, Z 42 IV/762 u. BArch Berlin, FBS 110/3001).

40. BArch Berlin, FBS 110/3001.

41. PT, 19.11.1929.

42. PT, 7.11.1932 u. QHT, 8.11.1932.

43. Zeitzeugengespräch mit Paul Bentzin, Quickborn 21.3.1994.

44. Johannes Schwank wurde 1887 in Altona geboren (Friedhofsverwaltung Quickborn, Beerdigungsregister 1899–1961) und war von Beruf Modelltischler (PT, 5.11.1929). 1931 wurde er für die KPD in die Gemeindevertretung gewählt (PT, 26.1.1931). Die Zeit des Nationalsozialismus hatte er vermutlich unbeschadet überstanden. 1945 wurde er von der britischen Militärbehörde in den Gemeinderat berufen (LAS Abt. 320.12 Nr. 69F). Er verstarb 1959 mit 71 Jahren.

45. Nach dem Bericht des Oberlandjägerleutnants Schwieger seien die Kommunisten „Auf 10 Schritt heran“ gekommen (LAS, Abt. 309 Nr. 22721). Nach dem in einem am 4.12.1946 im Gerichtsurteil festgestellten Tathergang sei die Häuserschutzstaffel 40 bis 60 Meter herangekommen (LAS, Abt. 352 Itzehoe Nr. 681).

46. Nach einem Fernspruch des Oberlandjägerleutnants Schwieger vom 5.3.1933 sei als Parole „Warschau“ erwidert worden, woraufhin mit dem Wissen, eine gegnerische Gruppierung vor sich zu haben, die Aufforderung erfolgte, die Hände zu heben. Laut Zeugenaussage von Adolf Warnecke vom 25.8.1946 soll Adolf Blohm geäußert haben: „Wir haben keine Parole“ (LAS, Abt. 352 Itzehoe Nr. 681).

47. Unklar ist die genaue Anzahl der Schüsse. Nach einem fernmündlichen Bericht, den der Landjägeroberleutnant Schwieger aus Pinneberg am 5.3.1933 um 12.30 Uhr an das Regierungspräsidium in Schleswig weitergab, sollen 15 bis 20 Schüsse auf die fliehende Gruppe abgegeben worden sein, was einem wahren Gemetzel gleichgekommen wäre. Die Gegenseite

habe dem Bericht zufolge nicht geschossen. Nach einer schriftlichen Mitteilung des Landrats Duvigneau an den Regierungspräsidenten in Schleswig vom 5.3.1933 seien „etwa 15 Schüsse“ auf die fliehende Gruppe abgegeben worden. Schüsse der anderen Seite werden nicht erwähnt. In dem Verfahrenseinstellungsbericht des Oberstaatsanwalts in Altona vom 3.4.1933 wird angegeben, dass die Kommunisten zuerst geschossen hätten und hieraufhin Jeske, Scheerer und Jäger insgesamt vier Schüsse abgegeben hätten. In dem gleichen Bericht wird angegeben, dass Anwohner sechs bis acht Schüsse vernommen hätten (LAS, Abt. 309 Nr. 22721). Der Zeitzeuge Paul Bentzin, der sich zum Tatzeitpunkt bei Julius Stubbe aufhielt, konnte sich nach seinen Erinnerungen an zwei oder drei Schüssen erinnern (Zeitzeugengespräch mit Paul Bentzin, Quickborn 21.3.1994). Der Zeitzeuge Arthur Gesner, der sich ebenfalls in Tatortnähe aufhielt und sich mit seinem Bruder auf dem Heimweg von einem Bekannten befand, erinnerte sich: „Wir wohnten am Mühlenberg und dann sind wir da hingegangen in die Kampfstraße und da ging die Schießerei los. Da sind die Kugeln über uns weg und da sind wir getürmt, dass wir wegkamen [...] Mehrere Schüsse hat es gegeben, drei, vier bestimmt.“ (Zeitzeugengespräch mit Arthur Gesner, Quickborn 4.5. u. 24.11.1994). Vermutlich kommen die Angaben des Oberstaatsanwalts in Altona vom 3.4.1933 der Wahrheit am nächsten, wonach die Nationalsozialisten nach eigenen Angaben viermal geschossen haben. Da Gustav Jeske angab, zwei Schüsse aus seinem Karabiner abgegeben zu haben, müssten Paul Scheerer und Bruno Jäger jeweils einen Schuss aus ihren Waffen abgefeuert haben.

48. Nach den Erinnerungen des damals ermittelnden Landjägers Grube in einer Vernehmung am 26.8.1946 (LAS, Abt. 352 Itzehoe Nr. 681). Der Landrat Duvigneau berichtete den Regierungspräsidenten in Schleswig von einem Brustschuss (LAS, Abt. 309 Nr. 22721).

49. Nach den Erinnerungen seines Bruders Adolf Warnecke starb Paul Warnecke nicht sofort, sondern sagte, von dem Schuss getroffen, noch die Worte: „Nun kann ich nicht mehr.“ (Vernehmung von Adolf Warnecke am 25.8.1946; LAS, Abt. 352 Itzehoe Nr. 681). Der ehemalige Landjäger Grube hingegen war in seiner Vernehmung am 26.8.1946 davon überzeugt, dass anhand der Schusswunde der Schuss sofort tödlich gewirkt haben musste (LAS, Abt. 352 Itzehoe Nr. 681). Die Zeitzeugin Minna Simenowski konnte sich noch an den Tag nach der Tat erinnern: „Wo der Warnecke da gelegen hat, da war das Blut, das haben wir ja gesehen.“ (Zeitzeugengespräch mit Minna Simenowski, Pansdorf 12.5.1994). Der Tod von Paul Warnecke wurde auch in dem 1933 von dem Weltkomitee für die Opfer des Hitler-Faschismus herausgegebenen *Braunbuch über Reichstagsbrand und Hitler-Terror* aufgeführt. Erwähnt wurde in diesem Zusammenhang nach den Informationen des Amtlichen Wolffschen Telegraphenbüros ein Brief an die Frau des Ermordeten, in dem dieser mit ihrem kleinen Sohn angedroht wurde, ebenfalls bald „auf der Bahre“ zu liegen (vgl. Weltkomitee für die Opfer des Hitler-Faschismus (Hg.): *Braunbuch über Reichstagsbrand und Hitler-Terror*. Basel 1933. Faksimile-Nachdruck der Originalausgabe von 1933, Frankfurt/M. 1978, S. 333). Diese Angaben sind unzutreffend, da Paul Warnecke mit seinen 19 Jahren ledig und kinderlos war. Vermutlich handelte es sich um einen Übertragungsfehler und eine Verwechslung mit der Frau des Bruders Wilhelm Warnecke. Auch ist die Schreibung des Namens als „Warnicke“ fehlerhaft.

50. Nach dem Bericht des Landrats an den Regierungspräsidenten vom 5.3.1933 sei es die Streife des Gustav Jeske gewesen, die nach Rückkehr vom Streifendienst den Sturmführer Ballauf über den Vorfall in Kenntnis setzte, der daraufhin die Landjagereibeamten verständigte (LAS, Abt. 309 Nr. 22721).

51. Der aus dem Ersten Weltkrieg als Offizier und Träger des Eisernen Kreuzes 1. Klasse (PT, 19.4.1940) entlassene Heinrich Grube wurde 1928 als Gendarmeriewachmeister von Wedel nach Quickborn versetzt (PT, 12.9.1928) und war hier für den südlichen Ortsteil Quickborns zuständig (PT, 26.10.1938). Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten trat er mit seinen Kollegen Fritz Klöfkorn und Wilhelm Matiba der SA bei (QHT, 6.5.1936). Nach fast 1½ Jahrzehnten Dienststätigkeit in Quickborn wurde er 1940 als Gendarmerieobermeister nach Schwarzenbek versetzt (QHT, 19.4.1940). Nach dem Zweiten Weltkrieg war er als Polizist in Süderbarup tätig (LAS, Abt. 352 Itzehoe Nr. 681).

52. Fritz Klöfkorner wurde am 22.4.1889 in Ludwigslust geboren (Archiv der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Quickborn-Hasloh, 16 Kirchnaustritte) und wurde 1930 als Oberlandjäger von Nordende nach Quickborn versetzt (QHT, 15.5.1930). Am 1.5.1933 trat er mit der Partei-Mitgliedsnummer 2.749.364 der NSDAP-Ortsgruppe Quickborn bei (BArch Berlin, BDC Mitgliederkartei K0085) und wirkte im SA-Reitersturm mit (QHT, 11.2.1936). Nach dem Zweiten Weltkrieg war er, inzwischen zum Polizeimeister befördert, in Witzwort, Kreis Eiderstedt, tätig (LAS, Abt. 460 Nr. 21).
53. Vernehmung Julius Stubbe am 24.8.1946 (LAS, Abt. 352 Itzehoe Nr. 681).
54. Karl Petersen schrieb hierüber einen Protokollbericht, der am 5.3.1933 um 8.15 Uhr von der SS an die Altonaer Kriminalpolizei weitergeleitet wurde (LAS, Abt. 352 Itzehoe Nr. 681).
55. BArch Berlin, FBS 110/3001 u. LAS, Abt. 309 Nr. 22721.
56. BArch Berlin, FBS 110/3001 u. Zeitzeugengespräch mit Paul Bentzin, Quickborn 21.3.1994.
57. Vernehmung von Julius Stubbe am 24.8.1946 (LAS, Abt. 352 Itzehoe Nr. 681).
58. BArch Berlin, FBS 110/3001. Die Strafe saß er in den berüchtigten und KZ-ähnlichen Strafgefangenenlagern Lingen II und Oberlangen VI im Emsland ab; LANS, SA O, REP 947 Lin II Nr. 10938.
59. LAS, Abt. 309 Nr. 22721. Fast wortwörtlich berichtete daraufhin das *Pinneberger Tageblatt* in der Ausgabe vom 6.3.1933: „In der Nacht von Sonnabend auf Sonntag erfolgte ein Zusammenstoß zwischen einer Streife des Quickborner Haus- und Werkschutzes und einer Streife der kommunistischen Häuserschutzstaffel, wobei ein Kommunist getötet wurde.“ Abweichend hiervon berichtete das *Quickborn-Hasloher Tageblatt* am 7.3.1933: „Ein Kommunist, der verhaftet werden sollte, ergriff die Flucht und wurde bei der aufgenommenen Verfolgung erschossen.“
60. SPD und KPD erhielten trotz terroristischer Unterdrückung fast stimmengleich noch einmal 14,2 % bzw. 14,0 % (PT, 6.3.1933).
61. PT, 8.3.1933.
62. PT, 26.1.1931 sowie 13.3. u. 14.3.1933.
63. QHT, 27.3.1933.
64. QHT, 27.4.1933.
65. PT, 3.5.1933.
66. BArch Berlin, SAPMO, I 3 / 16 / 66.
67. Standesamt Quickborn, Geburtsregister. Zeitzeugengespräch mit der Nichte von Paul Warnecke, Christa Abendroth, Quickborn 9.8.2007.
68. Stadt Quickborn, Fachbereich Einwohnerangelegenheiten, Meldearchiv, Meldekarte Paul Warnecke.
69. Zeitzeugengespräche mit Christa Abendroth, Quickborn 9.8.2007, u. mit Minna Simenowski, Pansdorf 12.5.1994.
70. Adolf Warnecke (auch Warncke) wurde 1912 in Quickborn geboren und war von Beruf Arbeiter. Mit seiner Frau und seinen vier Töchtern lebte er in dem heute nicht mehr existierenden Maisenweg in Quickborn-Heide (Stadt Quickborn, Fachbereich Einwohnerangelegenheiten, Meldearchiv, Meldekarte Adolf Warnecke. Verlag Heinrich Buschmann (Hg.), Heimat Adressbuch Landkreis Pinneberg, Ausgabe 1959. Münster 1959). Nach dem Zweiten Weltkrieg trat er der SPD-Ortsgruppe Quickborn-Heide bei (SPD Quickborn, Ordner Nachkriegszeit). Er verstarb 1970 in Quickborn (Zeitzeugengespräch mit Christa Abendroth, Quickborn 9.8.2007).
71. Wilhelm Warnecke wurde 1898 in Quickborn-Heide geboren und war nach dem Besuch der Volksschule als Landhilfsarbeiter tätig. In der Zeit des Ersten Weltkriegs wurde er zur Marine eingezogen und schloss sich nach dem Krieg dem Fabrikarbeiterverband und der USPD an. Nach der Verschmelzung des linken Flügels der USPD mit der KPD trat auch er der Kommunistischen Partei bei. Anfang der 1920er Jahre verzog Wilhelm Warnecke nach Hamburg und war Mitglied in verschiedenen Nebenorganisationen der KPD. Nach der

- Machtübernahme der NSDAP engagierte er sich in der antifaschistischen illegalen Arbeit und wurde 1934 aufgrund einer Denunziation von der Gestapo wegen des Verdachts der Vorbereitung des Hochverrats mit anderen Beschuldigten festgenommen und für über ein Jahr inhaftiert. Wilhelm Warnecke lebte die letzten Jahre in Hamburg-Harburg und verstarb 1969 (VVN-BdA, LV HH, Aktenbestand des Komitees ehemaliger politischer Gefangener, Akte Wilhelm Warnecke. Staatsarchiv Hamburg, 351-11 Amt für Wiedergutmachung / 20651).
72. Im Beerdigungsregister ist vermerkt: „Bei einer politischen Aktion erschossen; war Kommunist“; Friedhofsverwaltung Quickborn, Beerdigungsregister 1899–1961.
73. Zeitzeugengespräch mit Paul Bentzin, Quickborn 21.3.1994. Nach den Erinnerungen von Paul Bentzin sollen auf der Beerdigung auch jeweils acht Mitglieder des Reichsbanners und des Roten Frontkämpferbundes in Uniformen anwesend gewesen sein. Ob allerdings in dieser Phase der nationalsozialistischen Herrschaft noch Sozialdemokraten und Kommunisten es gewagt haben dürften, uniformiert in der Öffentlichkeit aufzutreten, ist eher fraglich.
74. Zeugenaussage von Heinrich Grube am 26.8.1946 (LAS, Abt. 352 Itzehoe Nr. 681).
75. Aus der Urteilsbegründung vom 18.4.1947 (LAS, Abt. 352 Itzehoe Nr. 681).
76. LAS, Abt. 309 Nr. 22721. Diese Amnestieverordnung sah eine Straffreiheit vor für „Straftaten, die im Kampfe für die nationale Erhebung des Deutschen Volkes, zu ihrer Vorbereitung oder im Kampfe für die deutsche Scholle begangen sind“ sowie eine Einstellung aller anhängigen Verfahren, wenn die Tat vor dem 21.3.1933 begangen wurde (Reichsgesetzblatt I, 1933, S. 134f.).
77. Soweit nicht anders angegeben, beziehen sich die biografischen Angaben auf die Prozessunterlagen der Staatsanwaltschaften Altona und Itzehoe von 1933/34 und 1946/47 (LAS, Abt. 352 Altona Nr. 8238 u. Abt. 352 Itzehoe Nr. 681).
78. Aussage von Gustav Jeske in der Vernehmung am 24.8.1946 (LAS, Abt. 352 Itzehoe Nr. 681). Er war hier dem Kommando des Jäger-Regiments zu Pferde Nr. 6 angeschlossen. Die Gardekavallerie Schützendivision ist bekannt geworden durch ihre Beteiligung an der Ermordung von Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht am 15.1.1919 (vgl. Elisabeth Hannover, Der Mord. In: Kristine von Soden (Hg.), Rosa Luxemburg, Berlin 1995, S. 128 – 137).
79. BArch Berlin, BDC Mitgliederkartei K0088. Nach seinen eigenen Angaben war er im Juni 1932 zeitgleich mit dem Eintritt in die SA in die NSDAP eingetreten (LAS, Abt. 352 Itzehoe Nr. 681).
80. BArch Berlin, BDC Mitgliederkartei K0088. LAS, Abt. 352 Nr. 8238. Welche Unstimmigkeiten zum Austritt führten, ist aus den vorhandenen Quellen nicht ersichtlich. Nach einem Bericht der Staatspolizeistelle Altona vom 3.8.1934 sei Jeske von der SA Bergedorf als „unkameradschaftlich“ bezeichnet worden (LAS, Abt. 352 Altona Nr. 8238).
81. Aussage von Gustav Jeske in der Vernehmung am 24.8.1946 (LAS, Abt. 352 Itzehoe Nr. 681).
82. QHT, 15.1.1932.
83. QHT, 11.2.1932.
84. QHT, 7.12.1932. Unklar ist, ob die bereits ansässigen Sicherheitsdienste ihre gewerbliche Tätigkeit in Quickborn eingestellt hatten.
85. Gustav Jeske war seit dem 7.1.1933 in Quickborn gemeldet (LAS, Abt. 352 Itzehoe Nr. 681).
86. QHT, 2.1.1934. Im Artikel des QHT sind die Jahresangaben falsch angegeben: Eine Zweigstelle des Bergedorfer Unternehmens wurde nicht 1931, sondern 1932 in Quickborn eröffnet, die 1933 und nicht 1932 wieder aufgegeben wurde.
87. QHT, 19.6.1933 u. PT, 30.12.1933.
88. In die NSDAP-Ortsgruppe Quickborn wurde er zum 1.5.1933 aufgenommen (BArch Berlin, BDC Mitgliederkartei, K0088). Wann der erneute Eintritt in die SA erfolgte, ist unklar. In einem Schreiben von Januar 1934 des ehemaligen SA-Sturmführers Werner Ballauf bescheinigt dieser Jeske, „dass Sie im Herbst 1932 in die SA in Quickborn eintraten und dort den Dienst treu und pünktlich mitgemacht haben. In der Zeit der Unruhen in Quickborn und in

der Quickborner Heide haben Sie sich unter meiner Führung bei einem gemischten Kommando, bestehend aus SS. und SA. Männern, bestens bewährt.“ Hier wird sich Ballauf vermutlich mit den Zeitangaben geirrt haben, da Jeske am 16.12.1933 aus der SA Bergedorf ausgetreten war. Jeske selbst gab in einem Lebenslauf, der vermutlich Ende 1933 verfasst wurde, an: „Während der Machtübernahme als S.A. Scharführer aktiv gekämpft.“ (LAS, Abt. 352 Altona Nr. 8238). Die von Jeske am 24.8.1946 gemachte Aussage, er sei im Juli 1932 aus der SA und der NSDAP ausgetreten und auch in Quickborn nicht mehr der SA und NSDAP beigetreten, ist definitiv falsch (LAS, Abt. 352 Itzehoe Nr. 681). Vermutlich wird er nach seinem Umzug nach Quickborn zu einem ähnlichen Zeitpunkt der SA beigetreten sein, wie der NSDAP.

89. LAS, Abt. 352 Itzehoe Nr. 681.

90. Stadtarchiv Quickborn (SAQ), Konzentrationslager Kuhlen bei Rickling Kr. Segeberg u. Glückstadt – Politische Häftlinge. PT, 22.9.1933. QHT, 2.1.1934.

91. SAQ, Konzentrationslager Kuhlen bei Rickling Kr. Segeberg u. Glückstadt – Politische Häftlinge. LAS, Abt. 352 Altona Nr. 8238. PT, 30.12.1933.

92. QHT, 23.9.1933.

93. SAQ, Konzentrationslager Kuhlen bei Rickling Kr. Segeberg u. Glückstadt – Politische Häftlinge.

94. Vgl. Harald Jenner, Konzentrationslager Kuhlen 1933. Hamburg 1988, S. 91.

95. SAQ, Konzentrationslager Kuhlen bei Rickling Kr. Segeberg u. Glückstadt – Politische Häftlinge.

96. LAS, Abt. 352 Itzehoe Nr. 681.

97. PT, 30.12.1933.

98. SAQ, Konzentrationslager Kuhlen bei Rickling Kr. Segeberg u. Glückstadt – Politische Häftlinge.

99. Das handschriftlich vermerkte Austrittsdatum auf der NSDAP-Mitgliederkarte ist sehr undeutlich. Es könnte sich um den 5.1.34 handeln (BArch Berlin, BDC Mitgliederkartei, K0088).

100. PT, 3.10.1933.

101. Am 16.12.1933 meldete er sich aus Quickborn ab und in Hamburg-Borgfelde an (LAS, Abt. 352 Itzehoe Nr. 681. SAQ, Konzentrationslager Kuhlen bei Rickling Kr. Segeberg u. Glückstadt – Politische Häftlinge).

102. PT, 30.12.1933. QHT, 2.1.1934.

103. Amnestiesuch von Jeske an den Preußischen Justizminister vom 27.2.1934 (LAS, Abt. 352 Altona Nr. 8238).

104. Es handelte sich hierbei um die Mindeststrafe. Im Urteil vom 28.12.1933 ist angeführt: „Was das Strafmaß gegen den Angeklagten anbelangt, so hat die Hauptverhandlung nichts darüber ergeben, daß der Angeklagte die Waffen, die er erworben und in seinem Besitz gehabt hat, verwenden wollte gegen die Sicherheit des Staates. Es ist ihm nicht widerlegt, daß er aus vaterländischen Gesichtspunkten heraus sich die Waffen verschafft und weitergegeben hat.“ (LAS, Abt. 352 Altona Nr. 8238). Jeske bat später um die Herausgabe seiner Schusswaffen und begründete dieses u.a. wie folgt: „Außerdem hat die 71er-Pirschbüchse für mich historischen Wert, weil ich mit Hilfe derselben in der Nacht vom fünften auf den sechsten März [gemeint ist die Nacht vom vierten auf den fünften März, d. Verf.] der marxistischen und kommunistischen Häuserschutzstaffel ein Ende bereitete.“ (LAS, Abt. 352 Itzehoe Nr. 681). Die Haftstrafe muss Jeske nicht vollständig absitzen. Er verbüßt sie vom 24.5. bis 7.8.1934 in der Justizvollzugsanstalt Glasmoor (LAS, Abt. 352 Itzehoe Nr. 681).

105. SAQ, Konzentrationslager Kuhlen bei Rickling Kr. Segeberg u. Glückstadt – Politische Häftlinge.

106. LAS, Abt. 352 Itzehoe Nr. 681.

107. Willy Blöcker wurde 1905 in Wiemersdorf (Kreis Segeberg) geboren und war nach der Schulzeit in Schmalfeld und Quickborn als landwirtschaftlicher Arbeiter tätig. 1931 trat er in die NSDAP und die SA ein (BArch Koblenz, Z 42 IV / 3351). In der Zeit der Macht-

- übernahme beteiligte er sich an Durchsuchungen in Quickborn-Heide, bei denen es auch zu gewalttätigen Misshandlungen gegenüber politisch Andersdenkenden gekommen war (SAQ, Konzentrationslager Kellermann). Ab 1934 verzog er nach Elmshorn, dann nach Bevern bei Barmstedt. Von der SA wechselte er zur SS, kam 1939 zur Waffen-SS und wurde in Oranienburg ausgebildet, von wo aus er als SS-Rottenführer und Mitglied des Totenkopfverbandes ab Januar 1940 bis zur Auflösung im KZ Neuengamme als Wachmann und Hundeführer eingesetzt war. Am 11.6.1945 wurde Willy Blöcker in Quickborn-Renzel verhaftet und am 19.12.1947 aus der Internierungshaft entlassen (BArch Koblenz, Z 42 IV / 3351). Im Entnazifizierungsverfahren wurde Blöcker als „Mitläufer“ eingestuft (LAS, Abt. 460.9 Nr. 1). Nach dem Krieg lebte er in Bönningstedt und arbeitete bei der Rugenberger Mühle (BArch Koblenz, Z 42 IV / 3351, Zeitzeugengespräch mit Werner Jording, Quickborn, 5.6. u. 2.8.2007).
108. Bericht des Quickborner Polizeihauptwachtmeisters Schwabe am 26.7.1946 (LAS, Abt. 352 Itzehoe Nr. 681).
109. Vernehmung von Gustav Jeske durch Polizeihauptwachtmeister Schwabe am 27.7.1946 (LAS, Abt. 352 Itzehoe Nr. 681).
110. Schreiben des Gustav Jeske an das Gericht Pinneberg vom 28.7.1946 (LAS, Abt. 352 Itzehoe Nr. 681).
111. Schreiben des Rechtsanwalts Werner Braun vom 4.9.1946 an die Staatsanwaltschaft Itzehoe (LAS, Abt. 352 Itzehoe Nr. 681).
112. Das *Hamburger Echo* berichtete am 7.12.1946: „Nachträgliche Sühne – Wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit wurde der Angeklagte Gustav J e s k e aus Hamburg-Lattenkamp von der Strafkammer Itzehoe zu sieben Jahren Zuchthaus verurteilt. Der Angeklagte hatte 1933 in eine Gruppe politischer Gegner geschossen und dabei den Arbeiter W a r n k e aus Quickborn getötet.“
113. In der Urteilsanfechtung merkte die Verteidigung von Jeske in einem Schreiben an das Landgericht Itzehoe vom 2.6.1947 an, dass im Urteil hinsichtlich der strafmildernden Umstände unberücksichtigt blieb, „dass er von sich aus annehmen konnte und annehmen musste, dass seine Handlungsweise nicht nur die Billigung der damaligen Regierung finden würde, sondern sogar von der damaligen Regierung erwartet und verlangt wurde.“ (LAS, Abt. 352 Itzehoe Nr. 681). Hierbei bezog sich die Verteidigung vermutlich auf den Schießerlass Görings vom 17.2.1933.
114. LAS, Abt. 352 Itzehoe Nr. 681.
115. Seine zeitweilige Mitgliedschaft in der NSDAP und der SA ließ er hier unberücksichtigt.
116. LAS, Abt. 352 Itzehoe Nr. 681.
117. Ebd.
118. QHT, 6.12.1930
119. LA NRW, HSA D, NW 1002.C-74088.
120. BArch Berlin, BDC, RS/A0198.
121. QHT, 19.11.1931.
122. *Schleswig-Holsteinische Tageszeitung*, 14.6.1932.
123. Vgl. Bureau des Reichstages (Hg.), Reichstags-Handbuch. Wahlperiode IX. Berlin 1933, S. 130.
124. PT, 27.12.1932 u. 8.3.1933.
125. LA NRW, HSA D, NW 1002.C-74088.
126. QHT, 5.3.1937. PT, 6.3.1937.
127. LA NRW, HSA D, NW 1002.C-74088.
128. Ebd.
129. Ebd.
130. Ebd.
131. LAS, Abt. 320.12 Nr. 69F.

Der Autor

Jörg Penning, geb. 1972, Studium der Dipl.-Soziologie an der Uni Hamburg. Examen 2006, Diplomarbeit: *Aufstieg und Herrschaft des Nationalsozialismus am Beispiel der Landgemeinde Quickborn* (Kreis Pinneberg). 2007 Seminarleitung des selbstorganisierten Bildungskurses „Quickborn unterm Hakenkreuz“. Mitglied im Förderverein „Gegen das Vergessen – Spurensuche im Kreis Pinneberg und Umgebung e.V.“, Textbeiträge für Quickborn und Umgebung auf der Webseite www.spurensuche-kreis-pinneberg.de. Erwerbstätig im Bereich der Stadtentwicklung und der Sozialarbeit in Hamburg.

Abstract

Der Schuss auf den jungen Kommunisten Paul Warnecke in Quickborn zeigt beispielhaft, wie sich in der Phase der nationalsozialistischen Machtübernahme die staatlich gelenkte Herrschaftsaneignung auf lokaler Ebene auch in direkter Gewaltanwendung auswirkte. Anhand von ausgewerteten Zeitzeugengesprächen, zeitgenössischen Zeitungsartikeln, Prozessunterlagen und verschiedenen Archivquellen wird das Ereignis vom 5. März 1933 mit seiner Vor- und Nachgeschichte chronologisch rekonstruiert und aufgezeigt, wie schnell der Widerstand gegen den Nationalsozialismus zusammenbricht, wenn tödliche Gewalt gegen den politischen Gegner angewendet wird. Dargestellt wird des Weiteren ein Täterprofil mit ungewöhnlichen Wendungen und die juristische Aufarbeitung in der Nachkriegszeit.